

Neubau B66n Blomberg / Großenmarpe bis Barntrup

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3
Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Veranstalter:	Straßen.NRW Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe des Landesbetriebs Straßenbau NRW
Moderation und Dokumentation:	Sweco GmbH



Sweco GmbH
Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen
T +49 421 2032-6
F +49 421 2032-747
E info@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Maßnahme

Für den Raum Bartrup und Blomberg bis nach Detmold existiert das Verkehrskonzept Lippe Ost. Ziel des Verkehrskonzeptes ist die Bündelung der regionalen und überregionalen Verkehrsströme. Dazu gehört insbesondere der Neubau der B66, der durch die Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe geplant wird.

Die B66n befindet sich momentan in der Vorplanung, wobei die Überlegungen für den Neubau der B66n bis in die 1970er Jahre zurück reichen. In dem Jahr 1989 wurde im Rahmen der Besprechung von Planungs- und Entwurfsfragen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe das überörtliche Straßennetz Lippe Ost entwickelt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes war unter anderem die Herstellung eines leistungsfähigen Straßenzugs zwischen Detmold und Bartrup. Der Neubau der Nordumgehung Bartrup im Zuge der B66n befindet sich momentan im Bau.

Die Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan mit der höchsten Dringlichkeitsstufe „vordringlicher Bedarf“ eingeordnet. Aktuell wird der Entwurf des Neubaus der B66n erarbeitet und zahlreiche Gutachten und Planunterlagen aktualisiert.

Die Trassenführung ist bisher wie folgt geplant: Die Trasse beginnt an der Umgehungsstraße von Großenmarpe und endet am Beginn der sich im Bau befindlichen Umgehungsstraße Bartrup. Sie schließt westlich von Hestrup an die Umgehungsstraße Großenmarpe an. Die weitere Trassenführung verläuft zunächst weiter entlang der heutigen Straße, umgeht dabei Selbeck aber großzügig. Am Bau-streckenende geht die Trasse der B66n etwa auf Höhe der vorhandene L758 in die neue Ortsumgehung über. Ein Anschluss der L758 erfolgt nicht.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abkürzung: VwVfG NRW)



Bild 1: Foto des Veranstaltungsraumes zu Beginn der Präsentation.

Nach Paragraph 25 und 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abkürzung: VwVfG NRW) ist der Landesbetrieb Straßenbau verpflichtet eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Für die oben genannte Maßnahme erfolgte am 10. Oktober 2019 die Öffentlichkeitsveranstaltung. Dabei waren zunächst die Ratsmitglieder geladen, anschließend war die Veranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Zunächst informierte der Landesbetrieb Straßen.NRW die Anwesenden über die Neubaumaßnahme, anschließend gab es Raum für Fragen und Anregungen im Plenum. Zum Abschluss war es allen Besucherinnen und Besuchern möglich, anhand des vorläufigen Kartenmaterials, gezielt Fragen und Anmerkungen zu stellen, die von einer Fachplanerin oder einem Fachplaner beantwortet wurden.

Bekannt gemacht wurde die Veranstaltung vorab über die Lippische Landeszeitung und die Auslage von Informations-Flyern in Bartrup und Umgebung.

Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Beginn der öffentlichen Veranstaltung war um 17 Uhr. Die BürgerInnen konnten sich dann anhand von Übersichtslageplänen über den Stand der Planung zum Neubau der B66 Blomberg/Großenmarpe (L712) – Barntrup (B66) informieren. Bereits ab 16 Uhr konnten sich die Ratsmitglieder einen ersten Eindruck von der Planung verschaffen und Fragen sowie Anregungen kundtun. Herr Schell, der Bürgermeister der Stadt Barntrup, begrüßte zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Nikolai Hennemann, SWECO GmbH, übernahm die Moderation der Veranstaltung und stellte den Ablauf vor. Er bat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um einen sachlichen Austausch. Für die fachlichen Inhalte der Veranstaltung war das Team des Landesbetriebs Straßenbau NRW zuständig.



Bild 2: Projektteam Landesbetrieb Straßenbau NRW (von links nach rechts: Britta Schwenker, Johannes Eblenkamp, Doris Oles, Manuela Rose)

Gesamtmaßnahme

Zu Beginn der Veranstaltung wurden viele allgemeine Fragen zur vorgesehenen Länge der neuen Strecke, zur zeitlichen Planung, der Eingliederung in das Gesamtkonzept sowie der vorgesehenen wechselseitig drei- bzw. zweispurigen Straßenplanung gestellt.



Bild 3: Foto der Bezeichnung vom Vorentwurfs-Plakat.

Die Landesbehörde führte hierzu aus, dass der Bau der 4,039 Kilometer langen Strecke bei optimalem Verlauf frühestens 2027 beginnt. Nach dem Abschluss der derzeitigen Entwurfsplanung (in circa 2 Jahren) werden für die Planfeststellung und die damit verbundene Unterlagenerstellung sowie der Durchführung von Beschlüssen und Anhörungen mindestens 3 Jahre benötigt. Anschließend erfolgt innerhalb von ein bis 1,5 Jahren die Ausführungsplanung. Grunderwerbsgespräche, Ausschreibungs- und Vergabeprozesse, sowie der Bau und die Freigabe für den Verkehr erfordern ebenfalls noch einmal zwei bis drei Jahre. Der Neubau der B66n ist im Bedarfsplan für Bundesstraßen dem vordringlichen Bedarf zugeteilt und wird aus diesem Grunde derzeit von Straßen.NRW bearbeitet. Da bei der in Bau befindlichen Ortsumgehung Barntrup nur wenige Möglichkeiten für Überholvorgänge vorhanden sind, auf der gesamten Linienführung jedoch ein hoher Überholruck besteht, wurde für die

Weiterführung der B66n in Teilbereichen ein 2+1 Querschnitt gewählt.

Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs

Besonderes Augenmerk legten die Bürger auf bestehende und geplante Rad- und Fußgängerwege. Zudem wurde der Wunsch nach einer umfassenden Ausschilderung, einer durchgehenden Radwegführung nach Detmold sowie einer Unter- oder Überführung für Fußgänger an der Haltestelle Hestrup geäußert.

Die jetzige Planung sieht einen Ausbau der Rad- und Fußgängerwege an Beginn und Ende der Maßnahme vor sowie die Weiterführung von bestehenden Wegen. Somit wird der Radweg, von der Selbeker Straße (auf Stadtgebiet Blomberg) kommend parallel zur B66n verlaufen und wenig später an die bestehende L758 anschließen. Der Bentruper Weg wird weiterhin bestehen bleiben und die B66n unterqueren. Außerdem werden der Blomberger Weg sowie der Alte Kirchweg überführt. Die Ausbildung der Knotenpunkte, die Lage der Bushaltestellen sowie die Zuwegungen und Erreichbarkeiten werden nach Fertigstellung des Verkehrsgutachtens abschließend geprüft und die Planung ggf. entsprechend angepasst.

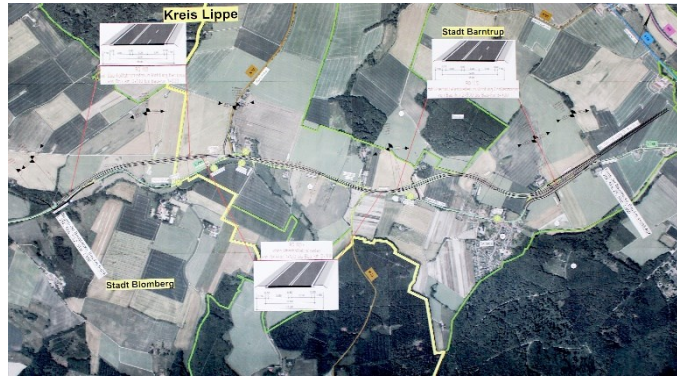


Bild 4: Darstellung der geplanten Linienführung als Luftbild.

Busverkehr

Die Bürger erkundigten sich im Laufe der Veranstaltung mehrmals nach der geplanten Busanbindung, insbesondere in Bezug auf den Schulbus. Gerade die Bushaltestelle Selbeck sei für Schulkinder wichtig und sollte ihrer Ansicht nach auch während der Baumaßnahmen bestehen bleiben. Außerdem fragten sie nach der Sinnhaftigkeit der zusammengelegten Haltestellen und äußerten Befürchtungen bezüglich längerer Wege.

Die Straßenbauverwaltung erläuterte, dass der Bus von Barntrup aus zunächst auf der verbleibenden L758 fährt, anschließend die K73 Süd kreuzt und daraufhin annähernd parallel zur B66n auf der alten L758 bis zum Knotenpunkt K73 Nord fährt. Somit wird die viel befahrene, neue B66 umfahren. Um nach Umsetzung der Maßnahme die Schulkinder sicher befördern zu können, wird die Haltestelle Selbeck an bisheriger Stelle bestehen bleiben. Die zusammengelegte Haltestelle (Rote Kuhle und Hestrup) ist lediglich 260 Meter von der alten Haltestelle Hestrup und 230 Meter von der alten Haltestelle Rote Kuhle entfernt und erfordert daher keine deutlich längeren Wege. Die Lage und Zuwegung der Haltestellen wird jedoch noch einmal im weiteren Prozessverlauf überprüft.

Landwirtschaft

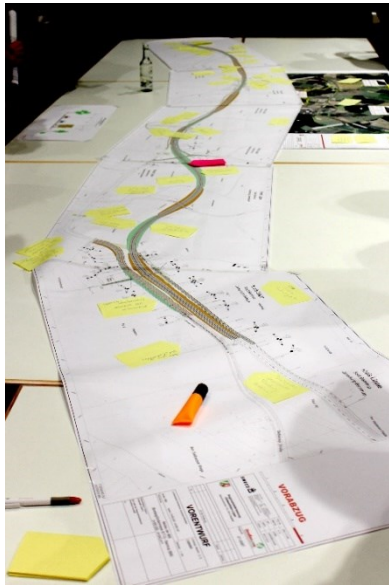


Bild 5: Foto der vor Ort ausgelegten Linienführung inklusive der Klebezettel mit Hinweisen von Beteiligten.

Einige Landwirte fragten im Laufe der Veranstaltung, ob sie die Knotenpunkte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen queren können und ob alle Felder und Höfe durch Zufahrten an die B66n angeschlossen werden. Außerdem erkundigten sie sich nach dem Prozess des Grunderwerbs, möglichen Entschädigungen und der Ausweisung von Ausgleichsflächen. Ein Bürger wies darauf hin, dass die Felder durch die Zerschneidung bald nicht mehr wirtschaftlich nutzbar seien und bat dahingehend um eine Verschiebung der Linie.

Alle Wegebeziehungen werden laut der Landesbehörde beibehalten, sodass die Zufahrten zu den Feldern und den Höfen weiterhin über die bisherigen Straßen möglich sein werden. Eine direkte Anbindung an die B66n erfolgt nicht. Die genaue Ausgestaltung der Knotenpunkte wird erst nach Fertigstellung des Verkehrsgutachtens abschließend entschieden. Grundsätzlich können die Knotenpunkte jedoch mit landwirtschaftliche Fahrzeuge gequert werden. Gespräche zum Grunderwerb, Entschädigungen und Ausgleichsflächen erfolgen im Planfeststellungsverfahren sowie den anschließenden Grunderwerbsverhandlungen. Diese werden sowohl mit den Betroffenen Landwirten als auch mit der Landwirtschaftskammer geführt.

Lärmschutz

Viele Bürger wünschten sich einen angemessenen Lärmschutz in Form von Bepflanzungen, Schutzwänden oder einem Schutzwall. Ein Bewohner erkundigte sich zudem nach einer Möglichkeit, die Trasse zu verschieben, um die Lärmbelästigung für sein Haus zu reduzieren.

Derzeit wird das Verkehrsgutachten aktualisiert. Erst nach Vorliegen der aktuellen Zahlen können Aussagen zum Lärmpegel und möglichen Schutzmaßnahmen gemacht werden. Da die Linienführung der B66n bereits seit 2003 in dieser Form durch das damalige Bundesministerium festgeschrieben wurde, ist eine Verschiebung der Trasse eher unwahrscheinlich, wird jedoch in der weiteren Planung noch einmal überprüft.

Wildwechsel

Während der Veranstaltung wiesen einige Beteiligten auf regen Wildwechsel entlang der gesamten Linienführung hin und erkundigten sich, ob hierfür bereits Maßnahmen wie Grünbrücken, Wildunterführungen, Zäune oder Wildschneisen in der Planung berücksichtigt wurden. Im Speziellen ging es um eine fehlende Wildunterführung am Beginn der Trasse am Windbusch, die durch einen neuen Rad- und Wanderweg entfällt. Zudem kam die Frage auf, von welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt die Umweltüberprüfung kommt.



Bild 6: Austausch der Ratsvorsitzenden und der Fachplaner zur Streckenführung am Linienführungsplan.

Im Speziellen ging es um eine fehlende Wildunterführung am Beginn der Trasse am Windbusch, die durch einen neuen Rad- und Wanderweg entfällt. Zudem kam die Frage auf, von welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt die Umweltüberprüfung kommt.

Straßen.NRW erstellt im Zuge der Entwurfsaufstellung einen landschaftspflegerischen Begleitplan, in dem Wildwechsel, die Vernetzung von Biotopstrukturen, mögliche Wild-

schutzanlagen sowie eine Umweltüberprüfung fokussiert werden. Grundlage dafür sind unter anderem die faunistischen Kartierungen, welche seit Frühjahr 2019 durchgeführt werden. Im weiteren Verfahren werden die Daten auf ihre Aktualität geprüft und ggf. erneuert. Der Bau einer Grünbrücke ist derzeit jedoch nicht geplant.

Auswirkungen auf Selbeck

Ein großer Teil der Beteiligten vor Ort kam aus Selbeck (siehe rechtes Bild) und erkundigte sich nach der generellen Straßenführung und dem nächstgelegenen Anschluss an die B66n. Außerdem wurde nach einer Möglichkeit gefragt, wie der aufkommende Verkehr auf der Detmolder Straße verringert und in diesem Zuge die Schulkinder geschützt werden können.

Die Selbecker gelangen am schnellsten über die Detmolder Straße und den Knotenpunkt K73 Süd auf die B66n. Die Straßenführung sieht vor, dass die heutige Landesstraße aus Barntrup kommend weiterhin in den Ortsteil Selbeck führt. Richtung Großenmarpe ist eine Wegeverbindung parallel zur B66n bis zum Knotenpunkt K73 Nord vorgesehen. Eine weitere Anschlussstelle (außer der Anbindung der beiden Kreisstraßen) ist nicht geplant, um Rückstau und Schleichverkehr zu verringern. Maßnahmen für die Detmolder Straße hinsichtlich Sicherheit und verbesserten Verkehrsbedingungen können durch die Stadt selbst priorisiert und geplant werden, da die Straße zur Gemeindestraße abgestuft wird.

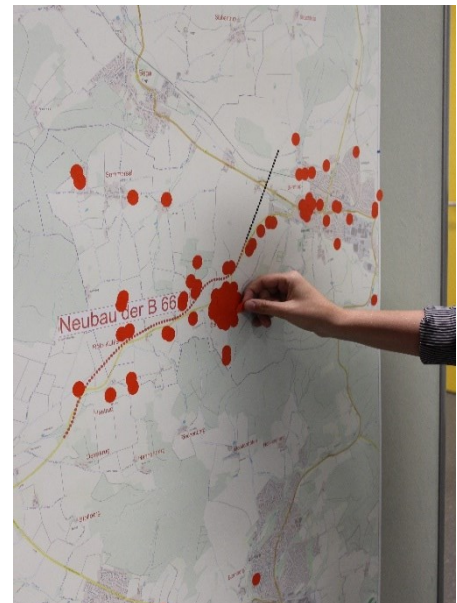


Bild 7: Foto des Beteiligungsplakats zur Herkunft der Bürger.

Nutzung der alten Straßen

Die Hochstufung der heutigen L758 zur B66n sowie die damit verbundene Herabstufung der umliegenden Straßen, wie die alte B66 im Stadtgebiet von Barntrup und die Detmolder Straße in Selbeck, führte zu einigen Fragen im Laufe der Veranstaltung. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag unterbreitet, die Detmolder Straße mit einer LKW-Maut zu versehen, um so das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Außerdem erkundigten sich die Beteiligten nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der alten B66 und nach möglichen Sanierungsplänen für die Detmolder Straße. Es wurde befürchtet, dass die Straße durch die Herabstufung und die dadurch ausbleibende Finanzierung durch das Land vernachlässigt wird und somit in einem schlechten Zustand verbleibt.

Die Landesbehörde konnte den Beteiligten diese Befürchtungen schnell nehmen, da die Detmolder Straße nach Fertigstellung der B66n an die Stadt übergeben wird. Hierzu wird es nach einer Bestandsaufnahme entweder einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für die Stadt geben oder die Straße wird vor Übergabe noch durch das Land saniert. Alle weiteren Entscheidungen über Sanierungen und die Einführung einer LKW-Maut liegen danach nicht mehr in der Hand des Landes, sondern bei der Stadt selbst.

Außerhalb der Knotenpunkte ist derzeit eine Höchstgeschwindigkeit von 100km/h auf der B66n geplant.

Allgemeines



Während des gesamten Gesprächsverlaufs gab es viele Verständnisfragen zur Maßnahme. Die gestellten Fragen wurden – siehe oben – protokolliert. Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme akzeptiert wird, um die Verkehrssituation dauerhaft zu verbessern. Zudem wurde der Wunsch nach einer weiterhin kontinuierlichen Beteiligung und einer Online-Einsehbarkeit des Umweltgutachtens geäußert.

Diesen Wünschen wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW entsprechen. Erbrachte Hinweise, wie ein Libellenaufkommen an der östlichen Anschlussstelle zur alten L758, weiterführende Informationen zu Flora und Fauna sowie Vorschläge für Kompensationsflächen und einen reduzierten Flächenverbrauch wurden aufgenommen und werden im weiteren Verlauf berücksichtigt.

Bild 8: Austausch der Beteiligten und der Fachplaner am Lageplan zur Streckenführung.

Impressum

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststraße 119
33615 Bielefeld

Ansprechpartner:

Britta Schwenker
Telefon: +49(0)521 1082-148
E-Mail: britta.schwenker@strassen.nrw.de

Johannes Eblenkamp
Telefon: +49(0)521 1082-270
E-Mail: johannes.eblenkamp@strassen.nrw.de

Doris Oles
Telefon: +49(0)521-1082-284
E-Mail: doris.oles@strassen.nrw.de

Moderation und Dokumentation:

Sweco GmbH
Postfach 34 70 17
28339 Bremen

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen

Bildnachweis

Fotos: SWECO GmbH